

Gemeinde
Wildhaus-Alt St. Johann

Strassenprojekt Riethaldenstrasse
(Erschliessung Grundstück 1784W)

V O R A B Z U G

Auflageprojekt

Technischer Bericht

Projekt Nr.: 250381KL-01

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1 Ausgangslage.....	2
2 Strassenprojekt	3
2.1 Analyse	3
2.2 Breite Strasse.....	3
2.3 Längs-/Quergefälle	3
2.4 Strassenaufbau	4
2.5 Randabschlüsse.....	4
2.6 Sichtzonen	4
2.7 Landbedarf	4
3 Strassenentwässerung	5
4 Werkleitungen.....	5
5 Kostenschätzung.....	5
6 Information und Mitwirkung	6

1 Ausgangslage

Die Grundstücke 1784W und 1783W in der Gemeinde Wildhaus sollen in naher Zukunft überbaut werden. Dafür müssen die beiden Parzellen vorgängig erschlossen werden.

Die FKL & Partner AG wurde beauftragt, ein Strassenprojekt auszuarbeiten, welches den Anforderungen einer hinreichenden Erschliessung entspricht.

2 Strassenprojekt

2.1 Analyse

Die zu überbauenden Grundstücke liegen zwischen der Riethaldenstrasse sowie bestehenden Liegenschaften. Die Zugänglichkeit ist somit nur von der Riethaldenstrasse her möglich. Der Ausbau der Erschliessungsstrasse soll aufgrund des zu erwartenden Verkehrs für ein sicheres Kreuzen von PW/Velo bewerkstelligt werden.

Am Ende der Strasse wird eine Wendemöglichkeit ausgestaltet. Zudem ist das Kreuzen in der Mitte der Erschliessungsstrasse aufgrund einer grosszügig ausgelegten Kurvengestaltung ebenfalls möglich.

Ebenfalls wird der Einlenker breiter ausgestaltet, damit sich in diesem Bereich zwei Fahrzeuge kreuzen können. Auf die Ausführung eines Einlenkerradius ab der neuen Erschliessungsstrasse in westliche Richtung wird bewusst verzichtet, da in diese Richtung eine Sackgasse mit 6 Wohneinheiten liegt. Ein Abbiegen in diese Richtung ist eher unwahrscheinlich.

2.2 Breite Strasse

Die Strassenbreite wird folgendermassen dimensioniert (gemäss Norm VSS 640200a und VSS 640201):

- Strassenbreite:
Begegnungsfall PW/Velo (Entwurfsgeschwindigkeit 30 km/h) = 3.50 m

Breite Einlenkerbereich:

- Strassenbreite: 5.00 m, auf eine Länge von 8.00m

2.3 Längs-/Quergefälle

Die Strasse wird mit einem einseitigen Quergefälle von 2.5% erstellt.

Aufgrund der vorherrschenden Topografie wird die Strasse auf den ersten 25m mit einem Längsgefälle von 20% erstellt. Anschliessend flacht das Längsgefälle auf 2% ab. Ein Ausbau der Strasse mit einem maximalen Längsgefälle von 12% ist nicht möglich. Dadurch würden Aufschüttungen von bis zu 2.80 m Höhe sowie eine Stützmauer von rund 1.50 bis 2.00 m Höhe entlang der Parzelle 139W nötig. Diese Massnahmen sind nicht verhältnismässig, weshalb das Längsgefälle soweit erhöht wird, dass das Verhältnis Längsgefälle und Geländeanpassungen sowie die Erstellung einer Stützmauer in einem zumutbaren Rahmen sind.

2.4 Strassenaufbau

Es ist folgender Strassenaufbau vorgesehen:

Deckbelag	35 mm		AC	11N
Tragschicht	70 mm		AC T	22N
Fundation:	60 cm		UG	0/45
Geotextil				

2.5 Randabschlüsse

Aufgrund des einseitigen Quergefälles wird die Strasse auf der tieferliegenden Seite mittels eines Doppelbundes (Bund- und Wasserstein) und auf der höherliegenden Seite mittels eines Bundsteines realisiert. Somit ist der einwandfreie Abfluss des anfallenden Regenwassers in die Einlaufschächte gewährleistet.

2.6 Sichtzonen

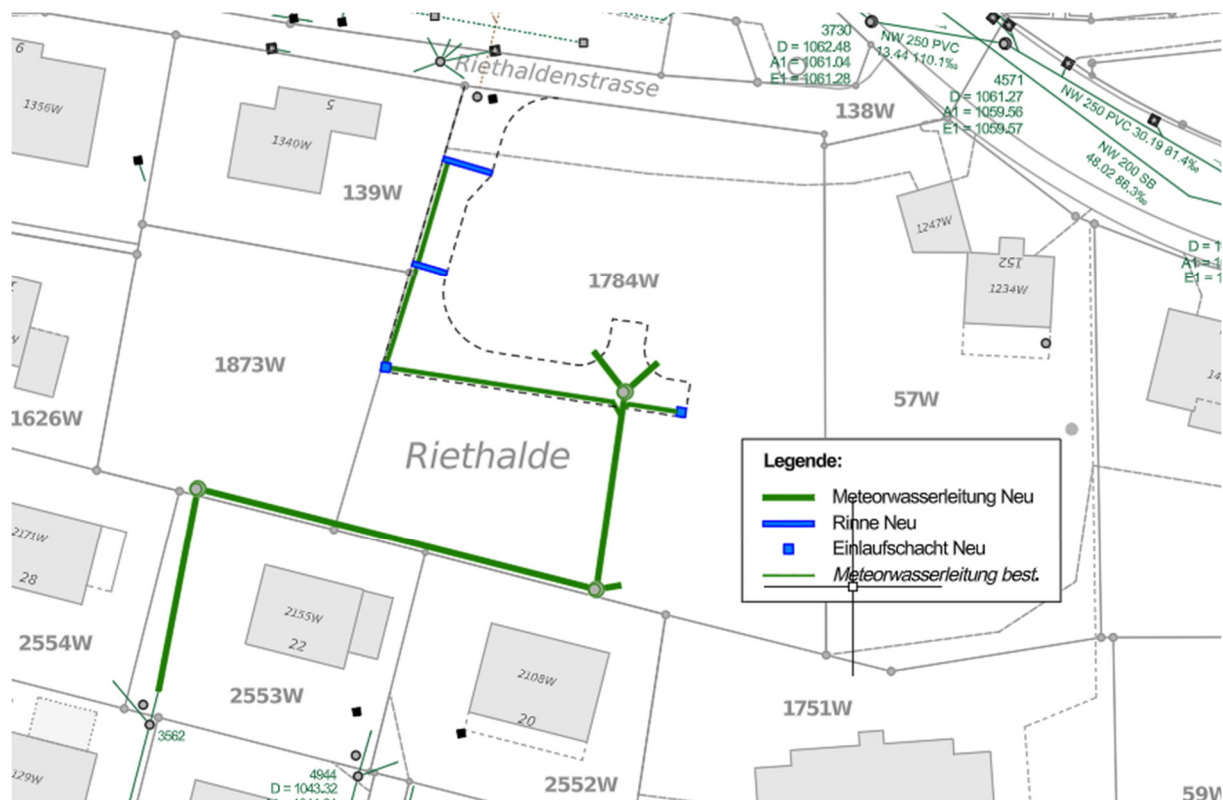
Der Einlenker ab der bestehenden Riethaldenstrasse wird als Rechtsvortritt definiert. Die entsprechenden Sichtzonen gemäss VSS Norm 40 723a sind im Situationsplan 250381KL-02, Situation 1:250, definiert und sind dauerhaft freizuhalten.

2.7 Landbedarf

Für den Ausbau der Zufahrtsstrasse ist kein Landbedarf notwendig.

3 Strassenentwässerung

Das anfallende Niederschlagswasser wird mittels Einlaufschächten und Rinnen gesammelt und anschliessend der bestehenden Meteorwasserleitung zugeführt.



4 Werkleitungen

Im Zuge des Strassenneubaus sollen die betroffenen Grundstücke mittels sämtlichen notwendigen Werkleitungen erschlossen werden.

Dazu werden vorgängig zur Bauausführung sämtliche betroffenen Werkeigentümer über das Bauvorhaben informiert und Ihre Projekte eingefordert. Diese werden vorgängig zur Bauausführung im Detail projektiert und im Zuge des Strassenneubaus ebenfalls realisiert.

5 Kostenschätzung

Die Grundeigentümer der zu überbauenden Grundstücke übernehmen vollumfänglich sämtliche Planungs- und Erstellungskosten. Der Teilstrassenplan wird nach der Mitwirkung und Vorprüfung durch die zuständigen kantonalen Ämter aufgearbeitet zum Auflageprojekt.

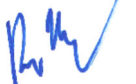
6 Information und Mitwirkung

Die Gemeinde Wildhaus – Alt St. Johann hat nach Art. 33^{bis} des Strassengesetzes (sGS 731.1; abgekürzt StrG) für eine geeignete Mitwirkung der Bevölkerung über die Planungen zu sorgen.

Die Mitwirkung für vorliegendes Projekt erfolgt vorgängig zur Planauflage. Im Rahmen der Mitwirkung eingehende Anträge und Hinweise werden überprüft und allenfalls in die Planung miteinbezogen. Im Rahmen der späteren Planauflage können die Antworten des Gemeinderates im separaten Mitwirkungsbericht eingesehen werden.

Grabs, 19. September 2025

FKL & PARTNER AG
INGENIEUR- UND GEOMETERBÜRO
GRABS · BUCHS · NESSLAU · OBERRIET



Roger Durot
BSc FHO Bauingenieurwesen